

des franz. Ambassadoren [Robert Miron] oder gar ihrer Gesandten [Konrad III. Zurlauben, Johann Daniel Montenach und Viktor Hafner] irgendwelche Resultate gezeitigt. Um Schlimmeres zu verhüten, bitte man ihn, seinen Nuntius nunmehr anzuweisen, dass er den Bischof entsetze und dem Domkapitel gestatte, einen Nachfolger zu erwählen. Selber verpflichte man sich hiermit feierlich, den neuen Amtsträger in all seinen Rechten zu schützen und zu schirmen.

---

Kopie, in ital. Sprache  
 AH 19, 146-147 - Blatt 147<sup>r</sup> leer

1627 März 10. A  
 KUNDSCHAFT VON SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN ZUGUNSTEN VON  
 ANDREAS STOLL, MUELLER IN SARMENSTORF

---

Schultheiss und Rat der Stadt Luzern tun kund, sie hätten auf Bitten Stolls Kundschaften über sein Gewerbe aufnehmen lassen und dabei folgende Aussagen erhalten:  
 Ulrich Muff von Neuenkirch im Amte Rothenburg, der vor 30 Jahren während 6 Monaten als Knecht in den Diensten Stolls gestanden habe, bezeuge, die gegen Stoll vorgebrachten Anschuldigungen, er verwende eine "faltsche Röllen", die mit dem Staub auch ganze Körner ins Staubhaus blase, seien unwahr und entbehren jeder Grundlage. Da das Reinigen von "Rölle", Mühlstein und Staubhaus zu seinen Obliegenheiten gezählt habe, wären ihm derartige betrügerische Praktiken nicht verborgen geblieben. Tatsächlich aber habe er nie auch nur ein Korn im Staubhaus finden können.  
 Ein gleiches bekenne auch Erhard Kleinmann aus Hochdorf, der 1601 ein volles Jahr bei Müller Stoll gearbeitet habe.

---

Original, mit Siegel  
 AH 19, 148-149 - Blatt 149<sup>r</sup> leer